

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Reyk Golinski 563 5058 563 8422 reyk.golinski@stadt.wuppertal.de
	Datum:	10.02.2023
	Drucks.-Nr.:	VO/1765/23 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
19.04.2023	BV Cronenberg	Empfehlung/Anhörung
25.04.2023	Ausschuss für Verkehr	Entscheidung
Verlängerung der Bushaltestelle Cronenberg/Rathaus in Fahrtrichtung Sudberg		

Grund der Vorlage

Prüfauftrag des Ausschusses für Verkehr vom 07.06.2022 (VO/0637/22) zur ÖPNV-Beschleunigung – hier Verlängerung der Bushaltestelle Cronenberg/Rathaus in Fahrtrichtung Sudberg/Solingen

Beschlussvorschlag

Die Verlängerung der Haltestelle Cronenberg / Rathaus in Fahrtrichtung Sudberg/Solingen wird zu Kosten in Höhe von 2.000,00 € beschlossen.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Der Ausschuss für Verkehr hatte in seiner Sitzung vom 07.06.2022 mit der VO/0637/22 folgenden Beschluss (auszugsweise) gefasst:

„Die Verwaltung wird gebeten, die folgenden Maßnahmen zur Busbeschleunigung zu prüfen und spätestens bis Herbst 2022 dem Ausschuss für Verkehr zur Beschlussfassung zu deren Umsetzung vorzulegen

...c. Verlängerung und barrierefreier Ausbau der Verknüpfungshaltestelle „Cronenberg Rathaus“ in Fahrtrichtung Sudberg/Solingen für zwei Busse...“

Mit der der VO/1178/22 hatte die Verwaltung zu Punkt c) des Prüfauftrages wie folgt Stellung genommen:

„...Allgemeine Beurteilung:

An der Haltestelle „Cronenberg Rathaus (Fahrtrichtung Solingen/Sudberg)“ halten regelmäßig zwei Gelenkbusse gleichzeitig (Anschluss 625 / CE64). Im aktuellen Ausbauzustand hält das zweite Fahrzeug „irgendwie“ im hinteren Bereich der Haltestelle. Dies erfolgt nicht bordsteinparallel, bedingt schlechte Ein- und Ausstiegverhältnisse und behindert während des Haltens auch den fließenden Verkehr. Eine Verlängerung der Haltestelle sowie ein damit einhergehender barrierefreier Ausbau wären daher absolut notwendig. Dies belegt auch die Prioritätenliste des Nahverkehrsplans, welche diese Haltestelle bezogen auf den Bezirk Cronenberg auf Platz 1 listet, bezogen auf das gesamte Stadtgebiet auf Platz 40.

Konkrete verkehrsplanerische Beurteilung:

Die Haltestelle befindet sich auf der Hauptstraße mitten im Ortskern Cronenberg im Rückstaubereich des Knotenpunkts Hauptstraße / Solinger Straße / Rathausstraße. Die heutige Haltestellenposition befindet sich im leichten Bogen, so dass ein bordsteinparalleles Anfahren an dieser Stelle nicht möglich ist. Die Haltestelle müsste also grundsätzlich in östlicher Richtung zurückverlegt werden in den geradlinigen Bereich der Hauptstraße. Weiterhin bedingt das bordsteinparallele Anfahren bei zwei gleichzeitig haltenden Gelenkbussen eine Ausbaulänge der Haltestelle von ca. 120 m. Dies erfordert einen deutlichen planerischen Eingriff in die städtebauliche und verkehrliche Situation auf der Hauptstraße. Für einen richtlinienkonformen Ausbau müssten mindestens zwei Baumstandorte entfallen ebenso wie Parkplätze und Lade- und Lieferzonen am Fahrbahnrand für den ansässigen Einzelhandel. Insbesondere aus letzterem resultierte im Jahre 2001 ein negativer Beschluss sowohl der Bezirksvertretung Cronenberg als auch des Ausschusses für Verkehr zu einer Verlängerung der Haltestelle. Aus den vorgenannten Gründen ist eine isolierte und lokale planerische Betrachtung nur des Haltestellenausbaus nicht zielführend. Eine entsprechende Ausbauplanung müsste eingebettet werden in ein ganzheitliches Verkehrskonzept für den Ortskern Cronenberg. Ansätze dazu gab es in der Vergangenheit bereits mit der Ortskernplanung Cronenberg. Für eine Weiterführung dieses Projektes stehen derzeit weder personelle noch finanzielle Mittel zur Verfügung...“

In einem folgenden Abstimmungstermin zwischen Verwaltung und Ausschuss für Verkehr wurde die Verwaltung mit dem Fokus auf kurzfristige und kostenarme Optimierungsmaßnahmen beauftragt. Hierbei sollten zusammen mit der WSW mobil sinnvolle und schnell durchzuführende Maßnahmen entwickelt werden, die den Halt zweier Gelenkbusse hintereinander ermöglichen. Durch den oben geschilderten hohen Aufwand einer barrierefreien Gestaltung der Haltestellen wurde entschieden, den Aspekt „Barrierefreiheit“ zunächst hintenanzustellen.

In Abstimmung mit den WSW mobil und der Abteilung Verkehrslenkung wurde daher eine Variante entwickelt, die die Haltestelle ohne baulichen Aufwand nur mit Beschilderungs- und Markierungsänderungen entgegen der Fahrtrichtung nach hinten verlängert. Im Einzelnen ist folgendes vorgesehen:

Die bisherige Ladezone (7.00 Uhr - 9.00 Uhr) vor Haus Nr. 21 wird vor Haus Nr. 25 verlegt und dort in einer Länge von 15,00 m beschildert. Das heute dort mögliche Parken entfällt dadurch auf gleicher Länge in der Zeit zwischen 7.00 Uhr und 9.00 Uhr. Die vorhandene Baumscheibe vor Haus Nr. 23 bleibt als Zwangspunkt für die Haltestellenanfahrt bestehen. Mit der Verlegung der Ladezone entsteht so eine Haltestellenlänge von ca. 50,00 m (heutige markierte Länge ca. 27,00 m). Die detaillierte Planung ist dem Lageplan in Anlage 01 zu entnehmen.

Im Zusammenhang mit der Beschlussfassung muss deutlich gemacht werden, dass es sich hierbei nicht um eine Verbesserung in Sachen Barrierefreiheit und eine Anpassung der bestehenden Infrastruktur handelt, sondern um eine Optimierungsmaßnahme die Anfahrt der Haltestelle betreffend. Dennoch ergeben sich durch die Haltestellenverlängerung positive Aspekte für Fahrgäste beim Ein- und Ausstieg aufgrund des verbesserten Halts des zweiten Busses im Haltestellenbereich sowie für den Betriebsablauf aufgrund einer verbesserten An- und Abfahrtsituation und daraus resultierend ein störungsfreier Verkehrsablauf für den Individualverkehr bei der Vorbeifahrt an den im Haltestellenbereich stehenden Bussen. Wie bereits vorher benannt wird der zweite Bus auch nach Umsetzung der Haltestellenverlängerung nicht vollständig bordsteinparallel zum Halt kommen. Hierfür wäre eine weitere Verlängerung mit Entfall des Baumstandortes und von weiterem Parkraum erforderlich. Hiervon soll in Abstimmung mit den WSW mobil und der Abteilung Verkehrslenkung des Ressort Straßen und Verkehr zunächst abgesehen werden. Dies könnte zu einem späteren Zeitpunkt als weitere Option gezogen werden.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung: Die Maßnahme verbessert nur die Anfahrt der Haltestelle, Verkehrsverlagerungseffekte sind dadurch nicht zu erwarten.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten für Markierungs- und Beschilderungsänderungen betragen ca. 2.000,00 €. Die erforderlichen Finanzmittel hierfür stehen im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Verkehrslenkende Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

Zeitplan

Die Maßnahme kann nach erfolgter Beschlussfassung kurzfristig umgesetzt werden.

Anlagen

Anlage 01 – Lageplan Haltestelle Cronenberg/Rathaus